

WASSERWERK EGGSTÄTT E.G.



83125 EGGSTÄTT
Waldstrasse 4
TEL. 08056/909908
FAX 08056/902199

WASSERWERK-EGGSTAETT@T-ONLINE.DE

PREISBLATT

als Anlage zu § 23 der Wasserordnung des Wasserwerkes Eggstätt e.G.
Gültig ab Januar 2019, gem. Beschluss des Aufsichtsrats vom 17.10.2018

1. Grundbeitrag (§ 19 Abs. 1)	€	1.375,00	
2. Geschossflächenbeitrag (§ 19 Abs. 2)	€	5,50	
3. Erstattung der Grundstücksanschlusskosten (§ 21 Abs. 2)			
• Buchstabe a Anbohrschieber	€	460,00	Stck
• Buchstabe b Dichtungssatz	€	97,50	Stck.
• Buchstabe c Kernbohrung	€	108,00	Stck.
• Buchstabe d 1 Zoll PE-Schlauch	€	7,00	lfm
• Buchstabe d 1 ¼ Zoll PE-Schlauch	€	10,00	lfm
• Buchstabe d 1 ½ Zoll PE-Schlauch	€	14,00	lfm
• Buchstabe e Schutzrohr	€	14,00	lfm
• Buchstabe f Einbaugarnitur für Wasserzähler	€	260,00	Stck.

4. Grund- und Verbrauchsgebühren (§ 22)

Die Wassergebühren werden im beleglosen Lastschrifteinzugsverfahren erhoben. Die Abnehmer teilen der WWE ihre Kontoverbindung mit. Änderungen der Kontoverbindungen sind dem WWE zeitnah mitzuteilen.

Bei Lastschriftrückgaben durch die Bank, werden die dabei anfallenden Gebühren dem Wasserabnehmer in Rechnung gestellt.

4.1 die Grundgebühr beträgt je Anschluss u. Hauswasserzähler mit
Nenndurchfluss 2,5 m³ bis 10 m³/h € 70,00 Jahr

Die Grundgebühr erhöht sich für Grossabnehmer welche einen Verbundwasserzähler mit Nenndurchfluss von mehr als 10 m³/h benötigen, entsprechend des jeweiligen Zusatzaufwandes u. wird nach gesonderter Vereinbarung veranschlagt.

4.2 die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter beträgt € 0,70

4.3 Bauwasser

4.3.1 bis zur Größe von Gebäuden von 250 m² Geschossfläche € 26,00

4.3.2 darüber **hinaus für** je angefangene 100 m² € 15,50

4.4 Gebührenabschläge

Auf die Gebührenschuld werden zum **1. April, 1. Juli und 1. Oktober** jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels der Vorjahresgebühren - **ohne Beleg** - erhoben.

Fehlt eine solche Gebühr, wird der zu erwartende Gebührenanfall hierfür geschätzt und der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Gebührenendabrechnung erfolgt im Dezember eines Jahres mit schriftlicher Mitteilung.

4.5 Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren können die Wasserabnehmer die fälligen Wassergebühren bar begleichen.

Die Gebühren je Zahlungsvorgang betragen 2,50 € bzw. € 10,00 Jahr

5. Mahngebühren § 27

Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,20 erhoben

6. Säumniszuschlag § 27

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tage der Fälligkeit

Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so wird für jeden

angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von € 26,00 erhoben

Für Beitreibungsmaßnahmen, die erforderlich werden, wird eine Gebühr
je Inkassogang von € 26,00 erhoben

7. Mehrwertsteuer § 24

Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erhoben.

Wasserwerk Eggstätt e.G.
Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2019